

## Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V.



### I.

#### **Anmietung von Hallenstunden**

Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V., Schönsbergredder 1, 22395 Hamburg, erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

#### **Vermietung langfristiger Hallenstunden**

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Saison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung gem. nachstehenden Möglichkeiten und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung durch die Tennisabteilung des TSV Sasel. Die Buchung kann erfolgen durch

- die Abgabe eines unterschriebenen Anmeldevordrucks
- durch eine formlose schriftliche Anmeldung,
- oder durch telefonische Buchung bei dem zuständigen Abteilungsleitungsmitglied oder dessen Vertreter im Amt . Der Hallenmieter hat die telefonische Buchung binnen 48 Stunden durch einen Brief, ein Telefax oder eine E-Mail schriftlich zu bestätigen. Sofern die Bestätigung nicht innerhalb von 48 Stunden bei der Abteilungsleitung Tennis eingeht, hat der TSV Sasel das Recht, die Hallenstunden an Dritte zu vermieten. Ein Mietvertrag ist dann nicht zustande gekommen.

#### **Vermietung einzelner Hallenstunden**

Bei der Anmietung einzelner noch freier Hallenstunden kommt der Mietvertrag zustande durch eine vorherige telefonische Reservierung bei der Clubbewirtung oder beim Platzwart und gleichzeitiger mündlicher Bestätigung über die freie Hallenzeit oder durch persönliche direkte Buchung bei der Clubbewirtung oder dem Platzwart unmittelbar vor der Hallenstunde. Während der Sommersaison kann der entsprechende Mietvertrag für einzelne Hallenstunden außerdem durch den Kauf einer sogenannten "Sechserkarte" bei der Clubbewirtung oder dem Platzwart zustande kommen. Gesonderte Informationen über die "Sechserkarte" hängen vor der Halleneingangstür zur allgemeinen Einsicht aus.

#### **Buchungsbestätigung / Rechnung**

**Wird der Buchungsbestätigung/Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim TSV Sasel von 1925 e.V., Geschäftsstelle, Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg, widersprochen, so gilt der Mietvertrag als abgeschlossen. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich.**

#### **„Sechserkarte“ für die Sommersaison**

1. Die "Sechserkarte" ist ein Gutschein mit sechs Abschnitten, mit denen der Inhaber berechtigt ist, sechs Stunden nach freier Wahl in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V. zu spielen.
2. Die "Sechserkarte" ist vor dem 01.05. eines jeden Jahres beim Platzwart oder der Clubbewirtung erhältlich. Die Sechserkarte ist an keine Mitgliedschaft beim TSV Sasel von 1925 e.V. gebunden.
3. Gültigkeit:: Die "Sechserkarte" ist **gültig** im Zeitraum vom **01.05. eines jeden Jahres bis zum Beginn der folgenden Winterspielzeit**. Nach Ablauf der Sommerspielzeit kann die Sechserkarte auf die nächste Sommerspielzeit über tragen werden; während der Winterspielzeit ist ein Spielen auf Basis der Sechserkarte nicht gestattet.
4. Erstattungsanspruch: Eine Erstattung eines Anteiles oder des gesamten Kaufpreises ist ausgeschlossen.
5. Reservierung von Einzelstunden: Eine Reservierung einer Hallenstunde per Telefon beim Platzwart oder der Clubbewirtung ist ausgeschlossen. Es gilt das *Prinzip "wer zuerst kommt, spielt zuerst"*. Dauerbücher haben grundsätzlich ein vorrangiges Spielrecht. Vorrangig berechtigt ist auch der Trainer, um das Tennistraining bei schlechten Witterungsbedingungen

in der Halle durchzuführen. Weiterhin Vorrang haben Punktspiele (Medenspiele), Spiele der Clubmeisterschaften des Vereins, soweit diese aus Witterungsgründen durch Sport- oder Jugendwart in die Halle verlegt werden müssen.

6. Abschnitte: **Vor Beginn** einer jeden Tennisstunde ist ein Abschnitt (der den Wert einer Tennisstunde symbolisiert) beim Platzwart oder der Clubbewirtung abzugeben. Dies erfolgt dadurch, daß Platzwart oder Clubbewirtung einen Abschnitt Ihrer "Sechserkarte" abschneidet. **Einzelne Abschnitte sind ungültig!**
7. Übertragbarkeit auf Dritte: Die "Sechserkarte" ist nicht personengebunden. Es muß jedoch die gesamte Karte weitergegeben werden, einzelne Abschnitte sind ungültig !

### **Tennisstunden mit Trainer**

Die Anmietung von Tennishallenstunden in Verbindung mit einem Tennistrainer, der keinen gesonderten Vertrag mit dem TSV Sasel von 1925 e.V. hat, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Abteilungsleitung Tennis.

### **Bevollmächtigte**

Clubbewirtung oder Platzwart handeln im Rahmen der Vergabe einzelner Hallenstunden als Bevollmächtigte des TSV Sasel.

## **II.**

### **Mitwirkungspflicht des Hallenmieters**

Der Hallenmieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Hallenmieter verpflichtet sich, dem TSV Sasel von 1925 e.V. jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des TSV Sasel von 1925 e.V. die Daten zu bestätigen.

## **III.**

### **Hallenmietpreise / Saisonzeiten**

Die Hallenmietpreise werden durch die Abteilungsleitung Tennis zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang bekanntgegeben.

Dauer der Wintersaison: Mitte September 32 Wochen bis 30.04. des nachfolgenden Kalenderjahres festgelegt. Dauer der Sommersaison: 01.05. eines jeden Jahres 20 Wochen bis Mitte September eines jeden Jahres.

## **IV.**

### **Zahlung des Mietpreises**

Rechnungen werden per E-Mail, Telefax oder postalisch übersandt. Der Hallenmieter ist verpflichtet, entsprechend der Buchungsbestätigung/Rechnung, den Rechnungsbetrag bis zum ausgewiesenen Datum zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. bei der Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50), Kontonummer 1210/120935.

Die Mietpreiszahlung bei der Buchung von Einzelstunden in der Halle erfolgt durch Barzahlung bei der Clubbewirtung oder dem Platzwart **vor Beginn** der Tennisstunde. Clubbewirtung und Platzwart sind zur Entgegennahme dieser Hallenmiete ermächtigt. Entsprechendes gilt für die "Sechserkarte". Eine Mietpreisminderung durch zeitweiligen Energieausfall ist ausgeschlossen.

## **V.**

### **Verhinderung des Mieters/Ersatzmieter**

Der Mieter haftet gegenüber dem TSV Sasel auch bei der Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

## **VI.**

### **Kündigung des Mietvertrages**

Die Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallenordnung die fristlose Kündigung vor. Die Kündigung des Mietvertrages durch die Tennisabteilung des TSV Sasel kann nur aus wichtigem Grund erfolgen (siehe hierzu Abschnitte V Abs. 1). Eine ordentliche Kündigung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

## VII.

### Schadensersatzansprüche

Der TSV Sasel von 1925 e.V. behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Das Tennisspielen in der Tennishalle erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Geschäftsstelle des TSV Sasel von 1925 e.V, Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg, zu melden.

Der TSV Sasel haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände auf seiner Tennisanlage.

## VIII.

### Hallenordnung

1. Die Tennishalle ist ausschließlich mit **profillosen** Tennisschuhen zu betreten. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.
2. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden !) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
3. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden. Nichttennisspieler dürfen die Halle nicht betreten. Zuschauer werden gebeten, vom Clubhaus aus zuzuschauen.
4. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden.
5. Das Licht in der Tennishalle ist nach Spielende zu löschen, soweit keine nachfolgenden Spielerinnen und Spieler den Platz gemietet haben. Das Licht auf den Nebenplätzen ist nur auf dem eigenen angemieteten Platz einzuschalten.
6. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Die Hallenmiete ist vor Beginn der Hallenstunde zu entrichten. Für die kurzfristige Anmietung einzelner Hallenstunden ist der Platzwart oder die Clubbewirtung zuständig. Die Buchung über einen längeren Zeitraum erfolgt ausschließlich beim zuständigen Mitglied der Abteilungsleitung Tennis, dem Hallenkoordinator. Die Hallenmiete ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
7. Es dürfen grundsätzlich keine Getränke mit in die Halle genommen werden (Ausnahme: Mineralwasser).
8. Die Benutzung von Handys in der Tennishalle ist untersagt.
9. Das Rauchen ist in der Tennishalle und dem gesamten unteren Bereich des Tennisclubhauses (Umkleideräume, sanitäre Anlagen und Flurbereiche) untersagt.
10. Während der Sommerspielzeit haben die durch die Abteilungsleitung Tennis für die Durchführung des Tennistraining autorisierten Trainer das bevorzugte Recht, das Tennistraining im Falle von Regenwetter auf Platz 1 in der Halle fortzusetzen. Sie besitzen damit ein Spielvorrrecht gegenüber Mieter einzelner Stunden bzw. Inhabern von Sechserkarten. Ein Vorrrecht auf die Nutzung gegenüber Dauerbuchern haben sie jedoch nicht!
11. Die Notausgangstür an der Hallennordseite ist nur **im Notfall** zu öffnen.
12. Der Anlagenwart, die Mitglieder des Sportausschusses, die Clubbewirtung und die Mitglieder der Abteilungsleitung Tennis sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen.

## IX.

### Code-Cards

1. Das Clubhaus der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. und die Tennishalle sind nur durch eine Code-Card für die elektronische Schließanlage zu betreten. Die Code-Cards sind Vereinseigentum.
2. Berechtigte Nutzer dieser Code-Cards sind ausschließlich Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. und Hallenmieter. Mit der Code-Card haben Berechtigte eine Zugangsmöglichkeit zum Clubhaus und/oder der Tennishalle jeweils von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr.
3. Die Code- Cards sind schriftlich durch Nennung von Name, Anschrift, Wohnort und Telefonnummer bei der Abteilungsleitung Tennis zu beantragen.
4. Die Code-Cards werden durch die Abteilungsleitung Tennis gegen ein Pfand von EUR 10,00 ausgegeben. Das Pfandgeld ist unverzüglich zu entrichten. Das Pfand verfällt bei Beschädigung der Code-Card oder bei deren Verlust. Der Verlust oder die Beschädigung ist dem zuständigen Finanzwart der Tennisabteilung unverzüglich zu melden, damit durch eine Sperrung der Karte Unbefugten keine Zugangsmöglichkeit gegeben wird. Bei Rückgabe einer für Dritte nutzungsfähigen und nicht beschädigten Code-Card wird das Pfand erstattet.
5. Mitglieder und Hallenmieter sind verpflichtet, die Code-Cards bei Beendigung des Mitgliedschaft bzw. des Hallenmietverhältnisses die Code-Card zurückzugeben.
6. Bei Wegfall der Spielberechtigung oder Hallenverbot kann die Code-Card für die Zugangsberechtigung durch die Abteilungsleitung Tennis gesperrt werden.

## X.

### Geltungsbereich/Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Hallenmieter und dem Verein gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Diese Allgemeinen Bedingungen beziehen sich auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Hallenmieter und dem Verein.

Der TSV Sasel von 1925 e.V. wird durch den Vorstand des Vereins vertreten. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie dem Schatzmeister vertreten. Sie sind Vorstand im Sinne §26 BGB. Der Verein wird gegenüber Dritten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Hamburg, den 10.01.2007 (gültig ab 01.05.2007)

TSV Sasel von 1925 e.V.

Vorstand

Alfred Mager

1. Vorsitzender

Harald Philipps

Schatzmeister

TSV Sasel von 1925 e.V.

- Abteilungsleitung Tennis

Ernst Timmermann

Abteilungsleiter

Matthias Wehnke

stv. Abteilungsleiter